

Federführende/r Dezernent/in	Oberbürgermeisterin Müller, Dezernat I
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle	Geschäftsstelle Gemeinderat und Bürgerbeteiligung
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststelle/n	FB 4, KB 7.70

TOP Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft - Reduzierung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 24.11.2025	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Ortschaftsrat Anhörung § 70 GemO	-		
Jugendliche Beteiligung § 41a GemO	-		
Städtische Konzepte und Strategien Maßnahmen des/der	-		
Gast/Gäste	-		
Anlagen Anlage 1: Vereinbarung – Stand: 08.11.1983 Anlage 2: Synopse vorgesehene Änderungen		vorangegangene Drucksachen -	

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt zu, dass im Gemeinsamen Ausschuss neben der Oberbürgermeisterin anstatt bisher drei künftig ein weiteres Mitglied die Stimmen seitens des Gemeinderats der Stadt Rastatt abgeben wird.
2. Sofern alle weiteren Gemeinden der Reduzierung des Gemeinsamen Ausschusses gemäß Ziffer 1 zustimmen, wird die Oberbürgermeisterin ermächtigt, mit den Bürgermeistern der Verwaltungsgemeinschaft eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

3. Die seitens des Gemeinderats der Stadt Rastatt für den Gemeinsamen Ausschuss bestellten Mitglieder 2 und 3 sowie deren Stellvertretungen, siehe Tabelle unter „II. Erläuterung und Begründung“, werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der unter Ziffer 2 genannten Vereinbarung abberufen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Wesentlicher Inhalt

Zur Erledigung von Aufgaben, die alle Gemeinden gleichermaßen zu erfüllen haben, können benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Verwaltungsgemeinschaft gründen. Die Stadt Rastatt und die Gemeinden Iffezheim, Ötigheim, Muggensturm und Steinmauern haben zum 01.01.1975 (teilweise folgte der Eintritt einiger Gemeinden später) eine sogenannte Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft gegründet. So erledigt die Stadt Rastatt für diese Gemeinden diverse Erledigungsaufgaben (§ 3 der Vereinbarung) sowie Erfüllungsaufgaben (§ 4 der Vereinbarung). Eine der wichtigsten Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft ist die gemeinsame Flächennutzungsplanung.

Zur Entscheidung über die Erfüllungsaufgaben nach § 4 der Vereinbarung wurde ein gemeinsamer Ausschuss gebildet. Den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderäte wird eine Reduzierung der Ausschuss-Mitglieder vorgeschlagen.

II. Erläuterung und Begründung

Besetzung des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 5 der Vereinbarung besteht der Gemeinsame Ausschuss aktuell aus der Oberbürgermeisterin der Stadt Rastatt bzw. den Bürgermeistern einer jeder beteiligten Gemeinde und weiteren Mitgliedern, von denen auf jede der betreuten Gemeinden drei weitere Mitglieder entfallen.

Seitens der Stadt Rastatt gehören dem Ausschuss neben der Oberbürgermeisterin aktuell folgende Mitglieder des Gemeinderats an:

Mitglieder			persönliche Stellvertretung
CDU	1.	Wahl, Jürgen	Ackermann, Thorsten
AfD	2.	Helber, Philipp	Degler, Alois
SPD	3.	Zilius, Roy	Maier-Rechenbach, Nicole

Neben der Oberbürgermeisterin geben diese Personen die Stimmen ab, die der Stadt Rastatt im Gemeinsamen Ausschuss zustehen. Die Oberbürgermeisterin bzw. die entsandten Vertreter haben hierbei kein freies Mandat. Sie vertreten die Stadt Rastatt mit einer Weisungsbefugnis. Das heißt, dass sie nur befugt sind, die Entscheidungen, die der Gemeinderat zuvor getroffen hat, bei der Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss einzubringen.

Aufgrund der bestehenden Weisungsbefugnis wurden die Beschlüsse in den zurückliegenden Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses ohne große Wortbeiträge

gefasst. Aus ökonomischen Gründen soll daher eine Reduzierung der Besetzung angestrebt werden.

Mit den Bürgermeistern der vier Mitgliedsgemeinden wurde daher besprochen, dass die Anzahl der Mitglieder einer jeden Gemeinde von drei auf eins reduziert werden sollte.

Somit soll der Gemeinsame Ausschuss künftig neben der Oberbürgermeisterin/den Bürgermeistern aus je einem Mitglied des Gemeinderats jeder beteiligten Gemeinde bestehen. Das Mitglied des Gemeinderats wird durch eine persönliche Stellvertretung vertreten; die Oberbürgermeisterin/Bürgermeister durch ihre allgemeinen Stellvertreter.

Sowohl der Gemeinderat der Stadt Rastatt als auch die Gemeinderäte der Gemeinden Iffezheim, Ötigheim, Muggensturm und Steinmauern werden in ihren Sitzungen im November damit betraut.

Änderung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Sollten alle Gremien zustimmen, wäre in der Folge eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung in Ergänzung der bestehenden Vereinbarung vom 19.06.1974 zu schließen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, so dass auch die Gemeinderäte dieser zustimmen müssen. Die Gemeinderäte werden daher gebeten, die Oberbürgermeisterin/Bürgermeister zu ermächtigen, eine entsprechende Vereinbarung zu erarbeiten und diese gemeinsam zu unterzeichnen, sobald alle fünf Gemeinderäte der vorgesehenen Änderung zugestimmt haben.

Ziel ist es, die Änderung zum 01.01.2026 herbeizuführen.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung ist diese durch alle beteiligten Gemeinden entsprechen öffentlich bekanntzumachen. Erst dann ist die Änderung in Kraft getreten.

III. Angaben zum Haushalt

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☒ nein ☐ ja, in Höhe von:
